

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) sowie des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) der Stadt Moers für die Jahre 2015 bis 2020

Sachverhalt und Stellungnahme:

Nach § 53 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) sind Städte und Gemeinden verpflichtet, den zuständigen Aufsichtsbehörden in einem Abstand von sechs Jahren ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen. Wesentlicher Bestandteil dieses ABK ist die gleichzeitige Fortschreibung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK). In diesem werden die Belange der öffentlichen Kanalisation zur Niederschlagswasserableitung sowie deren Einleitungen in die Fließgewässer sowie das Grundwasser geregelt.

Die vierte Fortschreibung des ABK's der Stadt Moers wurde 2009 für die Jahre 2009 – 2014 vorgenommen und von der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandung angenommen. Nach Ablauf dieser vierten Fortschreibung wurde die Aufsichtsbehörde zuletzt im März 2013 über die zwischenzeitlich durchgeführten bzw. zurückgestellten Arbeiten im Zuge der Berichtspflichten informiert.

Unterstützt wurde die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR bei der Aufstellung des neuen ABK's wie auch zuvor bereits die Stadt Moers beim letzten ABK durch die Kommunal Agentur NRW. Die Kommunal Agentur ist ein Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW und hat für die Bezirksregierung Düsseldorf die Onlinedarstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte entwickelt und ist auf Grund dieser Vernetzungen bestens geeignet, Kommunen bei der Aufstellung der zahlreichen Tabellen und Textbausteine für die jeweiligen ABK's Hilfestellung zu geben.

Das hier vorliegende ABK/NBK 2015 bis 2020 wurde mit der Bezirksregierung vorabgestimmt und wird dieser, die in den Vorgesprächen bereits ihre Zustimmung signalisiert hat, nach Beschluss des Rates zur Genehmigung vorgelegt.

Die Erfüllung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dient der Verbesserung der Umwelt und dem Schutz des Grundwassers.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind Gewässerverunreinigungen zu vermeiden und die Qualität der Gewässer zu verbessern.

Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR sieht in ihrer Verantwortung als Abwasserbeseitigungspflichtiger für das Stadtgebiet Moers die Behandlungsbedürftigkeit von Niederschlagswassereinzugsgebieten mit einer täglichen Verkehrsbelastung von mehr als 2000 Kfz/Tag als gegeben an. Dieser Vorsatz entspricht den aktuellen Vorgaben der Oberen (BZR Düsseldorf) sowie Unteren Wasserbehörde (UWB Wesel) hinsichtlich der Kriterien zur Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer.

Vermerk

Aus diesem Grund wird in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden die Errichtung von Regenklärungen bei 16 zusätzlichen Regenwassereinleitungen in das ABK 2015 bis 2020 aufgenommen.

Ein weiterer Hauptaugenmerk wird in den kommenden Jahren in der Weiterführung der Sanierungsarbeiten in den ehemaligen Bergabbaugebieten Kapellen und Repelen, in der Fortführung von Kanalerneuerungsarbeiten im Innenstadtbereich sowie in Kanalbau begleitenden Maßnahmen des Straßensanierungsprogramms, wie z.B. der Römerstraße liegen.

Ebenfalls von großer Bedeutung in den nächsten Jahren ist die Fortführung von Maßnahmen des Überflutungsschutzes privater und öffentlicher Flächen in Meerbeck-Ost (Blücherstraße) im Ortsteil Asberg sowie die Fortführung der Mischwasserkanalerneuerungen im Ortsteil Hochstraß, zur Verbesserung der Wasserqualität der Vorfluter Westerbruchgraben und Gerdtbach, wo die LINEG weitere bereits begonnene Umgestaltungen parallel zu den städtischen Kanalbauarbeiten plant.

Die einzelnen Maßnahmen der nächsten Jahre sind den Datenblättern innerhalb des ABK sowie der Maßnahmentabelle mit Kostenaufstellung zu entnehmen.

In den Jahren 2015 bis 2020 sind Investitionen in Höhe von 45.630.000 € vorgesehen. Das jährliche Investitionsvolumen für die einzelnen Entwässerungsgebiete ist der Maßnahmen und Finanzierungstabelle zum ABK zu entnehmen.

gez. K. Fütterer
5. August 2015